

Hauptabteilung Mehrwertsteuer
Geschäftsprüfung

Das Wesentliche in Kürze

Nachdem die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) über verschiedene Mängel in der Hauptabteilung Mehrwertsteuer, insbesondere in der Abteilung Externe Prüfung, informiert worden war, unterzog sie die Führung dieser beiden Verwaltungseinheiten einer Prüfung.

Die EFK stellt fest, dass die Hauptabteilung MWST die Erhebung der Mehrwertsteuer korrekt durchführt. Obwohl die Stellung dieser Abteilung gegenüber den Steuerpflichtigen im Zuge der Gesetzesrevision von 2010 geschwächt wurde, konnte sie echte Fortschritte bei der Mittelzuweisung für die Operationen mit den erheblichsten Risiken erzielen. Die vom Personalverband der Bundesverwaltung (PVB) im Bereich der MWST-Erhebung erhobenen Vorwürfe bestätigten sich nicht. Insbesondere wurde keine Vorzugsbehandlung bestimmter Unternehmen nachgewiesen.

Die EFK hält als Ergebnis ihrer Prüfung jedoch ernsthafte Probleme im Bereich der internen Zusammenarbeit in der Abteilung Externe Prüfung fest. In der Zwischenzeit hat die Direktion der ESTV die nötigen Massnahmen eingeleitet.

Im Sinne einer allgemeinen Empfehlung rät die EFK der Direktion der ESTV, der Personalführung und der Motivation des Personals die nötige Beachtung zu schenken und die interne Kommunikation, namentlich über die Steuerpraxis, zu verbessern.

Originaltext in Französisch